



An den Grossen Rat

22.5202.02

WSU/P225202

Basel, 15. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2022

Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend „Stärkung des Städtetourismus durch Tourismuszonen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Städtetourismus wurde von der Corona-Krise besonders schwer getroffen. So wurden in Basel im Jahr 2021 rund 785'000 Logiernächte registriert. 2019 waren es mit 1,42 Millionen Übernachtungen noch fast doppelt so viele. Gerade für eine internationale Stadt wie Basel, in welcher der Geschäfts- sowie der Messe- und Kongresstourismus vor Corona einen besonders grossen Anteil am Gesamttourismus einnahmen, sind die Perspektiven aufgrund der veränderten Reisegewohnheiten im Geschäftsbereich sowie der negativen Entwicklung des Messestandortes nicht gerade rosig. Umso wichtiger und dringender sind daher Massnahmen zur weiteren Stärkung des Freizeittourismus.

Damit Städte touristisch attraktiv sein können, braucht es belebte Zentren. Dazu zählen nebst einem attraktiven Freizeit- und Kulturangebot auch Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden in touristisch frequentierten Strassen und Quartieren, so wie dies in den hiesigen Berg-Destinationen sowie in zahlreichen Städten international seit langem möglich ist.

Die Kantone Zürich, Luzern und Tessin stellten daher Mitte Januar gemeinsam die Forderung auf, dass auch in Städten analog zu den meisten Bergkantonen sogenannte Tourismuszonen ermöglicht werden sollen. Damit könnten Geschäfte auch am Sonntag geöffnet werden. Um den Städtetourismus nachhaltig zu stärken, fordern sie möglichst grosse Handlungsfreiheit in regulatorischer Hinsicht und schlagen eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Arbeitsgesetz vor.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Schaffung von klar definierten Tourismuszonen ebenfalls als geeignetes ergänzendes Mittel zur Stärkung des Städtetourismus, namentlich in Basel?
2. Wurde der Regierungsrat von Seiten der Kantone Zürich, Luzern und / oder Tessin im Hinblick auf eine Teilnahme an der gemeinsamen Postulierung der Forderung nach städtischen Tourismuszonen kontaktiert? Falls Ja, weshalb hat sich der Regierungsrat gegen eine Teilnahme entschieden?
3. Welche Strassen, Plätze oder Quartiere erachtet der Regierungsrat als geeignet für eine Auscheidung als Tourismuszone?
4. Falls der Bundesrat die Verordnung zum Arbeitsgesetz ändert: Wie würde der weitere Prozess zur Schaffung einer Tourismuszone in Basel ablaufen?
5. Treibt der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Stärkung des Städtetourismus voran (namentlich durch Abbau regulatorischer Hürden)?»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten können heute gemäss Bundesrecht (Art. 25 Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz - ArGV 2) Arbeitnehmende sonntags für die Bedienung von Kundschaft ohne behördliche Bewilligung beschäftigen. Damit Betriebe die Sonderbestimmungen in Anspruch nehmen dürfen, müssen sie sich in Ortschaften oder Gebieten befinden, für die der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist. Folgende Kriterien müssen gemäss der vom Staatssekretariat für Wirtschaft herausgegebenen Wegleitung zu Art. 25 ArGV 2 erfüllt sein:

- Der Tourismus ist für den Ort von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung (Richtwert 50%);
- Der Zustrom an Touristen und Touristinnen unterliegt deutlichen saisonalen Schwankungen;
- Touristen und Touristinnen suchen Erholung, Entspannung, Unterhaltung, sportliche Betätigung, kulturelle oder künstlerische Inspiration;
- Betriebe führen ein Waren- und Dienstleistungsangebot, das auf die spezifischen Bedürfnisse der Touristen und Touristinnen zugeschnitten ist (Reiseführer, Souvenirs etc.).

Für die Einrichtung einer Tourismuszone im Kanton Basel-Stadt wäre auf Bundesebene eine neue Definition von „Fremdenverkehrsgebiet“ in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz erforderlich. Ausserdem müssten im kantonalen Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) und in dessen Verordnung neue Bestimmungen geschaffen werden, um das Einkaufen an einem Sonntag in der Tourismuszone zu ermöglichen.

2. Zu den Fragen

1. *Erachtet der Regierungsrat die Schaffung von klar definierten Tourismuszonen ebenfalls als geeignetes ergänzendes Mittel zur Stärkung des Städtetourismus, namentlich in Basel?*

Nein. Die Schaffung solcher Tourismuszonen ist nach Ansicht des Regierungsrats kein geeignetes Mittel zur Stärkung des Städtetourismus in Basel. Erfahrungsgemäss fehlt es an ausreichend grossem Interesse im privaten Sektor, an Sonntagen Verkaufslöke geöfnet zu haben. Zudem zeigt ein Blick in diejenigen Grossstädte mit Museumsquartieren oder ähnlichen Zonen, dass innerhalb dieser Perimeter keine Geschäfte des Detailhandels, sondern ausschliesslich Gastronomie, Souveniershops und Kulturinstitutionen angesiedelt sind.

Die aktuelle Gesetzeslage in Basel-Stadt erlaubt im Übrigen bereits heute, dass inhabergeführte Betriebe des Detailhandels (sog. Familienbetriebe) an Sonntagen geöfnet sein dürfen. Schon im Jahr 2017 wurde – anlässlich einer Anfrage von Basel Tourismus – im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung die Schaffung einer zusammenhängenden Zone mit geöfneten Betrieben, insbesondere am Spalenberg, diskutiert. Solch eine zusammenhängende Zone wäre die Grundvoraussetzung für einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb von Verkaufslöken an Sonntagen. Nur dadurch könnte eine genügend hohe Kundenfrequenz erzeugt werden. Die Schaffung einer solchen zusammenhängenden Zone, in der sich an attraktiver Lage sozusagen ein geöfnetes Verkaufslöke an das andere reiht, erwies sich jedoch damals als schwierig, da es weitgehend am Interesse der Inhaber oder Inhaberinnen der Betriebe fehlte. Der Regierungsrat bezweifelt, dass das Interesse im privaten Sektor grösser wäre, wenn Mitarbeitende beschäftigt werden könnten und entlohnt werden müssten. Somit könnten auch mit der Einführung einer Tourismuszone die vorhandenen Lücken in den designierten Verkaufszonen nicht geöfnet werden. Dies wiederum wäre die Voraussetzung, um ausreichend Nachfrage für eine nachhaltige Aufrechterhaltung einer Tourismuszone für Sonntagsverkäufe zu generieren.

Es besteht zudem auch kein Interesse der Basler Bevölkerung an ausgeweiteten Öfnungszeiten. Bei der letzten Abstimmung zu längeren Ladenöfnungszeiten im Referendum vom 25. No-

vember 2018 wurde eine Ausdehnung mit knapp 60% Nein-Stimmen klar abgelehnt. Auch in Respektierung dieses Volksentscheides sieht der Regierungsrat zurzeit davon ab, die Verkaufszeiten gesetzlich auszudehnen.

2. *Wurde der Regierungsrat von Seiten der Kantone Zürich, Luzern und / oder Tessin im Hinblick auf eine Teilnahme an der gemeinsamen Postulierung der Forderung nach städtischen Tourismuszonen kontaktiert? Falls Ja, weshalb hat sich der Regierungsrat gegen eine Teilnahme entschieden?*

Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wurde von der Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion über deren Forderung betreffend den Kanton Zürich vorab kontaktiert.

3. *Welche Strassen, Plätze oder Quartiere erachtet der Regierungsrat als geeignet für eine Ausscheidung als Tourismuszone?*

Entscheidend wäre die Bereitschaft der Geschäftsinhaberinnen und -inhaber, auch bei tiefen Frequenzen und Umsätzen ihre Betriebe an Sonntagen offen zu halten und ihre Mitarbeitenden entsprechend zu entlönnen.

4. *Falls der Bundesrat die Verordnung zum Arbeitsgesetz ändert: Wie würde der weitere Prozess zur Schaffung einer Tourismuszone in Basel ablaufen?*

Für die Schaffung einer Tourismuszone im Kanton Basel-Stadt wäre eine Anpassung des kantonalen Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) und dessen Verordnung notwendig. Aufgrund der Notwendigkeit einer Gesetzesänderung wäre anschliessend der normale Gesetzgebungsprozess zu durchlaufen.

5. *Treibt der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Stärkung des Städtetourismus voran (namentlich durch Abbau regulatorischer Hürden)?*

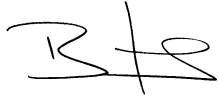
Der Regierungsrat erachtet den Städtetourismus als wertvollen Beitrag zur kantonalen Wirtschaft. Aufgrund der starken Betroffenheit durch die Covid-19-Pandemie erhält Basel Tourismus in der Periode 2020 bis 2023 zusätzliche Staatsbeiträge in Höhe von durchschnittlich 0,9 Mio. Franken pro Jahr bei einer Grundfinanzierung von 1.9 Mio. Franken pro Jahr vor der Pandemie. Zu erwähnen sind auch die Härtefallgelder, die Basel-Stadt mit der Beteiligung des Bundes in den Jahren 2021 und 2022 an Gastronomie und Hotellerie ausbezahlt hat (gesamthaft 122.4 Mio. Franken – Stand Ende April 2022). Auch das Engagements des Kantons Basel-Stadt bei der MCH Group erfolgt zur Stärkung des Messe- und Kongressstandorts und leistet damit einen wichtigen Beitrag für den basel-städtischen Tourismus.

Unabhängig von der Covid-19-Pandemie investiert der Kanton namhafte Beiträge in die Aufwertung der Innenstadt, sei es im Rahmen des Investitionsprogramms, sei es über den Stadtbelebungs fonds. Mit diesem werden private Projekte und Aktionen unterstützt, welche die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort stärken. Im Ganzen stehen bis 2030 sechs Mio. Franken zur Verfügung. Zudem akquiriert der Kanton Grossveranstaltungen und organisiert selber die Basler Herbstmesse und den Weihnachtsmarkt, was den Städtetourismus zusätzlich stärkt.

Betreffend regulatorische Hürden kann auf die Regulierungsfolgenabschätzung verwiesen werden, die bei neuen Gesetzen oder Gesetzesänderungen durchgeführt wird – mit dem Ziel, die Regulierungskosten besonders bei KMU möglichst tief zu halten. Zudem vollziehen die zuständigen Dienststellen die Vorschriften, die touristische Betriebe betreffen, mit Augenmass. Mit dem

elektronischen Logiernächtemanagement, finanziert durch Kanton, Bund und Basel Tourismus, wird schliesslich der administrative Aufwand der Hotellerie reduziert, und es werden dieser zielgerichtete Möglichkeiten für das Marketing ermöglicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin